

Fachkräftemangel entschlossen angehen

Durch die demografische Entwicklung wird der Bedarf an professionellen Pflegeleistungen zunehmen. Gleichzeitig fehlt es jedoch an ausgebildeten Pflegefachkräften, die diese Aufgabe übernehmen könnten.

Die Gründe hierfür liegen u.a. in der (z.T. als gering empfundenen) Attraktivität des Arbeitsgebietes, seinen Arbeitsbedingungen, seiner Bezahlung und seines gesellschaftlichen Ansehens. Die Ausbildungsbedingungen sind verbesserungsfähig. Auszubildende müssen teilweise die Ausbildung selbst finanzieren. Die Ausbildungskapazitäten entsprechen nicht dem zu erwartenden Pflegefachkräftebedarf, und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind begrenzter als sie sein müssten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundespolitik auf:

- verbindliche Finanzierungsregelungen für die Pflegeausbildung im Bereich der Altenhilfe, die unabhängig vom Auszubildenden funktionieren, zu schaffen,
- die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und deren angemessene Finanzierung voranzutreiben,
- eine Reform der Pflegeausbildungen, die eine horizontale / vertikale Durchlässigkeit ermöglichen, Aufstiegschancen bieten und international anschlussfähig sind, zu befördern,
- die (teilweise) Übertragung und Substitution ärztlicher Tätigkeiten an/durch Pflegefachkräfte zu regeln,
- eine Refinanzierung der tariflichen Strukturen, einschließlich einer Aufhebung der Deckelung der Grundlohnsteigerung im SGB V vorzusehen sowie
- eine Erhöhung der gesellschaftlichen Wertschätzung und Verbesserung des Ansehens der Altenpflege zu befördern.

BAGFW-Positionspapiere sind zu folgenden Themen erhältlich

- Inklusion
 - Gesundheit
 - Arbeitsförderung
 - Altenpflege
 - Armut und soziale Ausgrenzung
 - Migration
 - Kinder, Familien und Frauen
 - Bürgerschaftliches Engagement
- Als kostenloser Download
über www.bagfw.de oder direkt bestellen

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 89 -0
Fax: 030 / 240 89 -134
E-Mail: wahlen@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de

2. Erweiterte Auflage



Altenpflege

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert für einige zentrale Felder der Gesellschaftspolitik, in denen sie über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt, ihre Erwartungen an die Bundespolitik nach der Bundestagswahl 2013. Sie formuliert diese Erwartungen in ihrer anwaltlichen Rolle für all diejenigen, die sich nicht ausreichend selbst vertreten können.

Sie bittet die Parteien und Fraktionen um Beachtung dieser Positionierungen. Sie ist gerne bereit, dazu jederzeit in einen weiterführenden Dialog zu treten.

Sie hofft, dass möglichst viele der folgenden Punkte Eingang in Parteiprogramme, den Koalitionsvertrag und schließlich in praktisches politisches Handeln finden!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!
Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW

Erwartungen
an die Bundespolitik
in der 18. Legislaturperiode

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

Ergebnisqualität in der Pflege

Fachkräftemangel

Altenpflege endlich umfassend reformieren!

Pflegebedürftigkeitsbegriff umsetzen, Fachkräftemangel energisch bekämpfen, Ergebnisqualität zum Maßstab machen

Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Seit der Einführung der Pflegeversicherung stehen der Pflegebedürftigkeitsbegriff und das darauf basierende Begutachtungsverfahren in der Kritik. Vor diesem Hintergrund wurde ein Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs eingesetzt. Der dort erarbeitete Vorschlag für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren zeigt der Politik Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung der Pflege auf, in deren Mittelpunkt mehr Selbständigkeit und Teilhabe stehen. Zusätzlich wurde ein Umsetzungsbericht vom Beirat erarbeitet. Seitdem gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Sozialen Pflegeversicherung einzuführen. Leider wurde die dringend notwendige gesetzliche Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des darauf basierenden Begutachtungsverfahrens bisher nicht umgesetzt.

Wir fordern die Bundespolitik auf, die notwendigen politischen Weichenstellungen für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs unverzüglich anzugehen und einen verbindlichen politischen und zeitlichen Rahmen für die Umsetzung zu schaffen. Mit der Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbe-

griffs muss es sowohl eine gerechtere Verteilung der Leistungen geben, als auch eine Verbesserung der Leistungen. Hierfür müssen die finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Ergebnisqualität in der Pflege zum Maßstab machen

Das derzeitige System der Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTVen) setzt die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Ergebnis- und Lebensqualität darzustellen, nicht um. Darüber hinaus sind die PTVen wegen grundsätzlicher methodischer Mängel in der Kritik. Der Anspruch, durch eine verstärkte Transparenz in der Pflege pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in die Lage zu versetzen, vorhandene Angebote zu vergleichen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, bleibt weiterhin gültig. Folglich gilt es, ein anderes System der Qualitätsberichterstattung, auf der Basis der Ergebnisse des Projektes „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ (sog. „Wingefeld-Projekt“), mit einer Qualitätsberichterstattung nach wissenschaftlich anerkannten Indikatoren zu entwickeln und zu implementieren. Diese werden von den Pflegeeinrichtungen in einer



Vollerhebung im Rahmen des internen Qualitätsmanagements ermittelt und dienen neben der Qualitätsberichterstattung auch der internen Steuerung der Einrichtung. Die vom Gesetzgeber im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ausdrücklich geforderte Ergebnisorientierung gilt es nun umzusetzen. Mit der Pflegeversicherungsreform 2012 wurde dies durch den Gesetzgeber noch einmal ausdrücklich bestätigt und erste gesetzliche Ansätze dafür geschaffen. Die gegenwärtig gültigen Pflege-Transparenzvereinbarungen stellen somit nur eine Übergangslösung dar. Ein Systemwechsel ist erforderlich!

Nach der Umsetzung der Änderungen in § 113 Abs. 1 Ziff. 4 SGB XI durch die Vertragspartner ist in einem weiteren Schritt die Nutzung der Qualitätsindikatoren für die Pflege-Qualitätsberichterstattung im Sinne des § 115 Abs. 1a SGB XI anzugehen. Dabei wird es sowohl um die Veröffentlichung gehen als auch insgesamt um eine sinnvolle Verzahnung des internen Qualitätsmanagements mit der externen Qualitätssicherung. Dabei sollten auch Fragen eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes von externen Prüfressourcen kein Tabu darstellen und über Möglichkeiten der Steuerung von externen Prüfungen nachgedacht werden, damit die knappen Ressourcen (Geld, Pflegefachkräfte, Zeit) nicht für die externe Qualitätskontrolle, sondern verstärkt für die interne Qualitätsentwicklung verwendet werden können.

Der gesetzliche Prüfrhythmus externer Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Heimaufsichtsbehörden u.a. wird immer weiter intensiviert, ohne dass die Prüfkompetenzen der Prüfinstitutionen verlässlich gegeneinander abgegrenzt sind.

Nach den bestehenden gesetzlichen Anforderungen ist der nächste Entwicklungsschritt in der Darstellung der Qualität der Pflegeeinrichtungen die Umstellung auf standardisierte Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität, die von den Pflegeeinrichtungen im Rahmen des internen Qualitätsmanagements erhoben werden. Hierzu bedarf es nach der Änderung des § 113 Abs. 1 Ziff. 4 SGB XI im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes und dessen Umsetzung weiterer entsprechender gesetzlicher Änderungen in den Regelungen zur Qualitätsberichterstattung und zur Qualitätsprüfung (§§ 114, 114a und 115 SGB XI). Wir fordern die Bundespolitik auf, diese Änderungen zügig in Angriff zu nehmen.